

# Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **18.05.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	30/2017
Rat Nr.	4/2017

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      SPD

### Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Breuer, Paul	fraktionslos	
Engels, Hans-Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Günther, Jann	SPD-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	bis TOP 5 tw.
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	

Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

#### Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim  
Cugaly, Ralf  
Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
von Bülow, Alice Beigeordnete

#### Schriftführerin

Altaner, Petra

#### Nicht anwesend (entschuldigt)

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Velten, Konrad CDU-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 22/2017 vom 30.03.2017	
4	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	271/2017-1
5	Zukunftsnetz Mobilität NRW - Vorstellung des Netzwerks durch die Geschäftsstelle	273/2017-7
6	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016	302/2017-10
7	6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977	303/2017-10
8	5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	248/2017-7
9	Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung, Offenlagebeschluss	250/2017-7
10	Bebauungspläne Ro 22 und Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf, Sachstand und Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Ro 23	039/2017-7
11	Bebauungsplan Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan	259/2017-7
12	Bebauungsplan HE 36 in der Ortschaft Hersel; Aufstellungsbeschluss	304/2017-7
13	Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Erschließungsgebiet Bo 16 über die Herstellung der Mehrfamilienhäuser im Bebauungsplangebiet Bo 16, Bornheim	258/2017-7
14	Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) - Beschluss	296/2017-7
15	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016	101/2017-2

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
16	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017	232/2017-2
17	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016	233/2017-2
18	Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II (Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf)	294/2017-3
19	Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts	278/2017-12
20	Entsendung eines Vertreters im Verhinderungsfall in die Gesellschafterversammlungen der Strom- und Gasnetzgesellschaft	339/2017-2
21	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2017 betr. Ergänzungswahlen	267/2017-1
22	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.03.2017 betr. Interkommunale Zusammenarbeit "Bonner Baustellen"	253/2017-11
23	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	316/2017-1
24	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt

1. auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt  

20 „Entsendung eines Vertreters im Verhinderungsfall in die Gesellschafterversammlungen der Strom- und Gasnetzgesellschaft“, Vorlage-Nr. 339/2017-2,  
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 20 nach Tagesordnungspunkt 19 zu behandeln,
3. auf Antrag des RM Breuer, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 20 - 26                      zu neuen TOP 21 - 27.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 24.

<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>3</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 22/2017 vom 30.03.2017</b>	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 22/2017 vom 30.03.2017 keine Einwände.

<b>4</b>	<b>Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes</b>	<b>271/2017-1</b>
----------	--	-------------------

Der Bürgermeister führt das neue Ratsmitglied, Herrn Stefan Großmann, Hersel, gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Mandat ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Großmann bekundet durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis zu folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

<b>5</b>	<b>Zukunftsnetz Mobilität NRW - Vorstellung des Netzwerks durch die Geschäftsstelle</b>	<b>273/2017-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt die Ausführungen zum Thema Zukunftsnetz Mobilität NRW zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>1 .Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016</b>	<b>302/2017-10</b>
----------	--	--------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende

**1 .Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016 beschlossen:

**Artikel I**

1. In § 2 Abs. 2 werden nach den Worten "vor dem zweiten Unterrichtstag" die Worte "des Kurses" angefügt.

2. In § 11 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt: "Sofern durch eine andere Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung) eine Mindestgebühr festgelegt wird, darf die ermäßigte Teilnahmegebühr diese nicht unterschreiten."  
Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden dadurch zu Absätzen 5 bis 7.
3. Der Gebührentarif zur Satzung erhält folgende Fassung:

**Gebührentarif  
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim**

		2. Sem. 2017	1. Sem. 2018	2. Sem. 2018	ab 1. Sem. 2019
1.	Gebühr für Veranstaltungen, soweit nachfolgend keine andere Gebühr festgelegt ist, je Teilnehmer/Teilnehmerin				
1.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,45 €	2,50 €	2,55 €	2,60 €
1.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,05 €	3,10 €	3,20 €	3,25 €
1.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,45 €	4,55 €	4,65 €	4,70 €
2.	Gebühr für Veranstaltungen der Programmbereiche 2 - Kultur und Kreatives Gestalten sowie 3 – Gesundheit, je Teilnehmer/Teilnehmerin				
2.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,60 €	2,70 €	2,80 €	2,90 €
2.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,30 €	3,40 €	3,50 €	3,60 €
2.2	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,70 €	4,90 €	5,10 €	5,30 €
3.	Gebühr für Veranstaltungen, in denen der Unterricht an Personalcomputern durchgeführt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin				
3.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,45 €	3,50 €	3,55 €	3,60 €
3.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,30 €	4,40 €	4,45 €	4,50 €
3.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	6,30 €	6,35 €	6,45 €	6,55 €
4.	Gebühr für Veranstaltungen, für die ein Honorar nach § 2 Nummer 2.2 der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim gezahlt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorarkosten / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			

5.	Gebühr für berufsorientierte Veranstaltungen je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorarkosten / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs
6.	Einzelveranstaltungen	mindestens 5,00 €
7.	Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorar- und Sachkosten ./ festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro
8.	'Bildung auf Bestellung'	mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung + 19,25 € je Ustd.
9.	Teilnahme an einer Prüfung, zzgl. der externen Prüfungsgebühren je Teilnehmer/Teilnehmerin – soweit keine bindende Abgabegebühr besteht	mindestens 10,00 €
10.	für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) je Teilnehmer/Teilnehmerin	4,00 €
11.	Teilnahmebescheinigungen für vorangegangene Semester je zu bescheinigende Teilnahme	5,00 €
12.	Gebühr für jede nicht erfolgreiche Einzugsermächtigung gem. § 5 Abs. 4	4,00 €

Für Vorträge wird keine Gebühr erhoben. Die VHS kann jedoch bei der Veranstaltung um eine Spende bitten.

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

- Einstimmig -  
bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

<b>7</b>	<b>6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977</b>	<b>303/2017-10</b>
----------	---	--------------------

### Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

### **6. Satzung vom            zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), folgende 6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim beschlossen:

## Artikel I

1. In § 1 werden folgende Absätze angefügt:
  - "1.3 Die Volkshochschule kann die vereinbarte Veranstaltung bis spätestens am dritten Arbeitstag vor Beginn absagen, sofern keine andere Frist mit dem Dozenten / der Dozentin vereinbart wurde.
  - 1.4 Über notwendige organisatorische Änderungen gem. § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung oder die Kürzung von Unterrichtseinheiten gem. § 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 der Gebührensatzung entscheidet der zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter / die zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin im Benehmen mit dem Dozenten / der Dozentin.
  - 1.5 Änderungsbedarfe des Dozenten/der Dozentin zur schriftlichen Vereinbarung sind mit dem zuständigen hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter / der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin abzusprechen, sobald sie dem Dozenten/der Dozentin bekannt werden. Ausgefallene Unterrichtsstunden sind zeitnah in Abstimmung mit dem zuständigen hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter / der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin nachzuholen.
  - 1.6 Werden Änderungen nach Ziffern 1.4 bis 1.5 einvernehmlich getroffen, kann auf eine schriftliche Bestätigung verzichtet werden."
2. In § 2 Abs. 2.1 werden die Worte "Der zuständige Programmbereichsleiter / Die zuständige Programmbereichsleiterin" durch die Worte "Der zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/ Die zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin" ersetzt.
3. In § 2 erhält der Abs. 2.3 folgende Fassung:

"2.3 Beträgt die Entfernung zwischen Wohnung und Unterrichtsstätte mindestens 5 Kilometer und überschreitet das Honorar den Höchstwert nach Ziffer 1.1 der Anlage A nicht, werden die Fahrtkosten ab dem 6. Entfernungskilometer in Höhe der landesrechtlichen Bestimmungen, erstattet. Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung wird die kürzeste Strecke, unabhängig von der Fahrzeit, berücksichtigt."
4. In § 2 wird folgender Absatz eingefügt:

"2.4 Sonstige Fahrtkosten und Nebenkosten (z.B. notwendige Übernachtung mit Frühstück) werden in begründeten Fällen übernommen, sofern dies vertraglich vereinbart war."

Der bisherige Absatz 2.4 wird zu Absatz 2.5.
5. In § 3 erhält Abs. 3.1 folgende Fassung:

"3.1 Die Berechnungseinheit für die Vergütung ist in Anlage A benannt. Die Unterrichtsstunde (Ustd) umfasst 45 Minuten. Soweit die Veranstaltung Bruchteile von Bemessungsgrundlagen umfasst, wird die Vergütung anteilig gezahlt."
6. In § 3 Abs. 3.2 werden die Worte "sind zu vergüten" durch die Worte "werden vergütet" ersetzt.
7. In § 3 Abs. 3.4 werden die Worte "ohne entsprechenden Auftrag" durch die Worte "ohne entsprechende Vereinbarung" ersetzt.
8. In § 4 Abs. 4.2 wird die Zahl "10" durch die Zahl "20" ersetzt.
9. Die Anlage A zur Honorarordnung erhält folgende Fassung:

	von	bis
1. Die Vergütung beträgt		

1.1 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. außer in den in Ziffern 1.2 und 1.3 genannten Programmbereichen, je unterrichtete Unterrichtsstunde (Ustd.)	20,00 €	23,00 €
1.2 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. im Programmbereich berufsbezogene Weiterbildung und bei 'Bildung auf Bestellung' je unterrichtete Ustd.	20,00 €	150,00 €
1.3 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. im Programmbereich "Deutsch als Fremdsprache", je unterrichtete Ustd. Soweit bei im Auftrag und/oder nach Vorgabe anderer Behörden / Organisationen (z.B. Integrationskurse) ein Mindesthonorar vorgegeben ist, wird dieses gezahlt.	20,00 €	25,00 €
1.4 bei Einzelveranstaltungen, Vorträgen, Moderation von Veranstaltungen, je Veranstaltung	35,00 €	200,00 €
1.5 für die Leitung von Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen je Tag	30,00 €	200,00 €
1.6 für folgende nebenberufliche Tätigkeiten: 1.6.1 Aufsicht in Prüfungen, je Unterrichtsstunde 1.6.2 Bewertung von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen, je Teilnehmer/in 1.6.3 Erstellen von detaillierten Kurscurricula auf Anforderung der VHS, pauschal 1.6.4 Teilnahme an Programmbereichskonferenzen der Volkshochschule, je Zeitstunde	20,00 € 8,00 € 20,00€	23,00 € 10,00 € 150,00 €
	min. 2/3 des niedrigsten Unterrichtshonorars des Dozenten im Programmbe- reich	max. 2/3 des höchsten Unterrichtshonorars des Dozenten im Programm- bereich
1.7 Für Beratungen, je Zeitstunde 1.7.1 VHS-kursbezogene Beratung 1.7.2 allgemeine Bildungsberatung 1.7.3 individuelle bildungsbiografische Beratung im Rahmen einer persönlichen Entwicklungsanalyse / Kompetenzbilanzierung mit beruflichem Kontext 1.7.4 Einstufungsberatung Integrationskurse inkl. Durchführung Einstufungstest mit einem vom BAMF zugelassenen Verfahren oder vergleichbare Beratungen	20,00 € 20,00 € 30,00 € 35,00 €	23,00 € 30,00 € 50,00 € 35,00 €
1.8 Für Veranstaltungen, die die Volkshochschule im Auftrag und nach Bedingungen Dritter durchführt, gelten die Honorarvorgaben der Auftraggeber. Soweit die Volkshochschule die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durchführt, können die Honorare jeweils angeglichen werden.		
2. Die Honorare für sonstige nebenberufliche Mitarbeit (z.B. Administration EDV-Raum, Präsentation bei Werbeveranstaltungen) und Sonderveranstaltungen werden beson-		

ders festgesetzt. Die Entscheidung trifft der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule.

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

- Einstimmig -  
bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

<b>8</b>	<b>5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</b>	<b>248/2017-7</b>
----------	---	-------------------

### Beschluss:

Der Rat beschließt, den Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Sechtem aufzuheben.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung, Offenlagebeschluss</b>	<b>250/2017-7</b>
----------	---	-------------------

### Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,
2. den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen,
3. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob in der Nähe des Sportplatzes die Möglichkeit zur Ausweisung einer Bolzfläche besteht.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Bebauungspläne Ro 22 und Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf, Sachstand und Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Ro 23</b>	<b>039/2017-7</b>
-----------	---	-------------------

### Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die Sachstände zu den Verfahren Ro 22 und Ro 23 zur Kenntnis,
2. beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ro 23 um die Koblenzer Straße zu verkleinern,
3. beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor die Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Ro 23 schnellstmöglich vorzubereiten und durchzuführen und
4. beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss zum geänderten Ro 23 ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis

45 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM)  
01 Stimme gegen den Beschluss (Breuer)

<b>11</b>	<b>Bebauungsplan Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan</b>	<b>259/2017-7</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf. Das Plangebiet umfasst die Koblenzer Straße zwischen Fuhrweg und Maarpfad,
2. und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor die Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Ro 25 schnellstmöglich vorzubereiten und durchzuführen,
3. beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss zum Ro 25 (geänderter Ro 23) ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis**

45 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM)  
01 Stimme gegen den Beschluss (Breuer)

<b>12</b>	<b>Bebauungsplan HE 36 in der Ortschaft Hersel; Aufstellungsbeschluss</b>	<b>304/2017-7</b>
-----------	---	-------------------

Der Antrag des RM Breuer, die Domhofstraße aus dem Bebauungsplan He 36 herauszunehmen und separat zu behandeln, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (Breuer)

45 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM) abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 36 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet umfasst die Mertensgasse mit zum Teil angrenzenden Flurstücken und den südlichen Teil der Domhofstraße zwischen Mertensgasse und Wendeanlage.

-Einstimmig-

bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

<b>13</b>	<b>Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Erschließungsgebiet Bo 16 über die Herstellung der Mehrfamilienhäuser im Bebauungsplangebiet Bo 16, Bornheim</b>	<b>258/2017-7</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, einer Verlängerung erst stattzugeben, wenn der Investor gewährleistet,

1. die fußläufige Verbindung zur Mühlenstraße ordnungsgemäß auszuführen,
2. den Spielplatz kurzfristig fertigzustellen,
3. die Baustraße objektiv verkehrssicher herzurichten,
4. eine bauliche Fußgängerquerung am halben Kreisverkehrsplatz herzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeit die Fristen nicht zu ändern, wenn der Investor sich bereit erklärt, bis nach dem Ausbau der Mehrfamilienhäuser entstandene Schäden

an den Verkehrsanlagen, die im zeitlichen Zusammenhang mit den Bauarbeiten an den Mehrfamilienhäusern stehen, zu beheben.

-Einstimmig-  
bei 3 Stimmenthaltungen (B90/Grüne tw., Breuer, BM)

<b>14</b>	<b>Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) - Beschluss</b>	<b>296/2017-7</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. dem Integrierten Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) in der Fassung vom 22.03.2017 zuzustimmen (vgl. Anlage 1),
2. die Verwaltung damit zu beauftragen, das vorliegende IHK GI bis zum 01.06.2017 der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Teilnahme am Projektaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ im Rahmen des EFRE Programms vorzulegen,
3. die Verwaltung damit zu beauftragen, die im IHK GI enthaltenen Projekte und Maßnahmen einschließlich der Partizipationsverfahren weiterzuentwickeln und die in der Maßnahmenübersicht enthaltenen Maßnahmen, vorbehaltlich Punkt 4, umzusetzen,
4. dass, die Beschlussfassung zu den vorgenannten Punkten 1. – 3. noch keine Zustimmung über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für einzelne Maßnahmen beinhaltet. Hierüber wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

**Abstimmungsergebnis**

43 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG tw., LINKE, Breuer, BM)  
03 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, UWG tw.)

<b>15</b>	<b>Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016</b>	<b>101/2017-2</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis
2. stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zu:
  - 2.1. innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft"
    - 2.1.1. in Höhe von 150.000 € Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren.
    - 2.1.2. in Höhe von 400.000 € Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
  - 2.2. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 "Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen" in Höhe von 60.000 € Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.

- Einstimmig -

<b>16</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017</b>	<b>232/2017-2</b>
-----------	---	-------------------

**Beschlusse:**

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 8.423.950,71 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2016 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2017 liegt, in Höhe von 809.071,37 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 239.611,21 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 4.586.609,59 EUR.

- Einstimmig -

<b>17</b>	<b>Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016</b>	<b>233/2017-2</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

<b>18</b>	<b>Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II (Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf)</b>	<b>294/2017-3</b>
-----------	--	-------------------

Der Bürgermeister sagt auf Anregung von RM Heller zu, alle Schiedspersonen in eine der nächsten Sitzungen einzuladen, damit diese sich und ihre Arbeit vorstellen können.

**Beschluss:**

Der Rat wählt Herrn Hartmut Reichmann zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II für die Amtszeit 2017 bis 2022.

- Einstimmig -

<b>19</b>	<b>Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts</b>	<b>278/2017-12</b>
-----------	--	--------------------

**Beschluss**

Der Rat beschließt,

- das erfolgreiche Projekt des interkommunalen Klimamanagements unter der Voraussetzung der Folgeförderung fortzuführen,
- dabei die Aufgabenschwerpunkte gemäß der Anlage 2 zum Sachverhalt festzulegen,
- die Eigenanteilsfinanzierung gegenüber der Förderstelle zuzusichern und

beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den fünf anderen linksrheinischen Kommunen den Antrag zur Folgeförderung frühzeitig zu stellen, damit eine bruchfreie Fortführung des Projekts ab März 2018 gewährleistet ist.

- Einstimmig -

<b>20</b>	<b>Entsendung eines Vertreters im Verhinderungsfall in die Gesellschafterversammlungen der Strom- und Gasnetzgesellschaft</b>	<b>339/2017-2</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, für die Dauer der Wahlperiode des Rates den Ersten Beigeordneten als Vertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall in die Gesellschafterversammlungen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG zu entsenden.

- Einstimmig -

<b>21</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2017 betr. Ergänzungswahlen</b>	<b>267/2017-1</b>
-----------	--	-------------------

Der Rat beschließt,

1. im **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten** die Anzahl der Ratsmitglieder von bisher 8 RM auf 9 RM zu erhöhen und die Anzahl der sachkundigen Bürger/innen von bisher 5 SKB auf 4 SKB zu vermindern.
2. im **Umweltausschuss** die Anzahl der Ratsmitglieder von bisher 8 RM auf 9 RM zu erhöhen und die Anzahl der sachkundigen Bürger/innen von bisher 5 SKB auf 4 SKB zu vermindern.

Die Ratsmitglieder

3. wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages
  - 3.1 in den **Haupt-und Finanzausschuss**
    - 3.1.1 zum Mitglied RM **Marc Müller**, Merten, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
    - 3.1.2 zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**,Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
  - 3.2 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**
    - 3.2.1 zum Mitglied RM **Hans-Günther Engels**, Kardorf, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
    - 3.2.2 zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**,Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
    - 3.2.3 zum stv. Mitglied SKB **Hans-Dieter Wirtz**, Walberberg, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,
    - 3.2.4 zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
  - 3.3 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
    - 3.3.1 zum Mitglied RM **Matthias Wingenbach**, Bornheim, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Marc Müller,
    - 3.3.2 zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**,Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
    - 3.3.3 zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW (Gymnasium, Gesamtschule, Hauptschule, Grundschule, Bornheimer Verbundschule) für den Bereich Grundschulen **Stefan Vaudlet**, Martinus-Schule

- Merten, anstelle von Frau Uta Scheuer, als beratendes Mitglied,
- 3.3.4 zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 3.4 in den **Verwaltungsrat SBB**
- 3.4.1 zum Mitglied VRM **Michael Söllheim**, Brenig, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen VRM Hans-Dieter Wirtz,
- 3.4.2 zum stv. Mitglied VRM **Franz-Peter Vendel**, Hemmerich, als persönlicher Stellvertreter des nunmehr zum Mitglied gewählten VRM Michael Söllheim
- 3.4.3 zum stv. Mitglied VRM **Ewald Keils**, Dersdorf, als persönlicher Stellvertreter des VRM Stefan Montenarh
- 3.5 in den **Wahlausschuss**  
zum stv. Beisitzer RM **Gabriele Kretschmer**, Roisdorf, CDU-Fraktion, anstelle des als stv. Beisitzer ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
- 3.6 in den **Wahlprüfungsausschuss**  
zum Mitglied RM **Michael Söllheim**, Brenig, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
- 3.7 in den **Umlegungsausschuss**  
zum 2. stv. Mitglied RM **Petra Heller**, Merten, CDU-Fraktion, anstelle des als 2. stv. Mitglied ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
- 3.8 in den **e-regio GmbH & Co. KG Aufsichtsrat**  
zum Mitglied RM **Gabriele Kretschmer**, Roisdorf, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
- 3.9 in den **Rechnungsprüfungsausschuss**  
zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 3.10 in den **Fachausschuss Volkshochschule**
- 3.10.1 zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 3.10.2 zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 3.11 in den **Betriebsausschuss**
- 3.11.1 zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 3.11.2 zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 3.12 in den **Sport- und Kulturausschuss**
- 3.12.1 zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 3.12.2 zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, ein-

rückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion

- 3.13 in den **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**  
zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 3.14 in den **Umweltausschuss**  
zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 3.15 nehmen zur Kenntnis, dass das RM Stefan Großmann durch seine Verpflichtung zum Ratsmitglied zukünftig als RM, anstatt als SKB in dem **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten** anwesend sein wird,
- 3.16 nehmen zur Kenntnis, dass das RM Stefan Großmann durch seine Verpflichtung zum Ratsmitglied zukünftig als RM, anstatt als SKB in dem **Umweltausschuss** anwesend sein wird,
- 3.17 nehmen zur Kenntnis, dass das RM Wolfgang Schwarz von der CDU-Fraktion anstelle des aus dem Rat ausgeschiedenen Hans-Dieter Wirtz als Vorsitzender des **Ausschusses für Stadtentwicklung** benannt wurde,
- 3.18 nehmen zur Kenntnis, dass das RM Rüdiger Prinz von der CDU-Fraktion anstelle des RM Wolfgang Schwarz als 2. stv. Vorsitzender des **Ausschusses für Stadtentwicklung** benannt wurde,

- Einstimmig -

<b>22</b>	<b>Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.03.2017 betr. Interkommunale Zusammenarbeit "Bonner Baustellen"</b>	<b>253/2017-11</b>
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage RM Frau Koch

Kann der Link zur App auf der Internetseite der Stadt Bornheim aufgenommen werden?

Antwort:

Dies wird zugesagt.

<b>23</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>316/2017-1</b>
-----------	---	-------------------

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 316/2017-1 wird Kenntnis genommen.

Mündliche Mitteilung des Kämmerers Herrn Cugaly

Die Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept ist Anfang der Woche zugegangen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist genehmigt worden, damit wird der Haushalt jetzt in Kraft gesetzt. Die öffentliche Bekanntmachung ist für nächste Woche vorgesehen. Die Verfügung wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Verfügung gestellt.

- Kenntnis genommen -

<b>24</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

RM Kabon betr. kostenlose Weitergabe von Fahrrädern an Flüchtlinge

Werden die Flüchtlinge, die diese Fahrräder erhalten, entsprechend des Umgangs mit dem Fahrrad (auch im Straßenverkehr) geschult?

Antwort:

Diesbezüglich wird es eine Mitteilung im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel sowie im Integrationsrat geben.

RM Lehmann betr. Piktogramme 30 km/h auf der Mainzer Straße

Warum wurden Piktogramme dort aufgebracht? Wer hat dies veranlasst und wie teuer war die Maßnahme?

Antwort RM Kretschmer:

Auf die Tempo 30 Zone sollte visuell nochmals hingewiesen werden. Die Maßnahme hat nichts gekostet, da der Stadtbetrieb die Schablone kostenfrei zur Verfügung gestellt hat und die Piktogramme ehrenamtlich aufgezeichnet wurden.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung